



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

67. Jahrgang

Langenargen, 15. Februar 2019

Nummer 07

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 11, 88069 Tettngang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54
 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur Gemeinderatssitzung Nr. 2/2019
 am Montag, den 18. Februar 2019 um 17.00 Uhr
 im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
2. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 sowie Wirtschaftspläne 2019; 2. Lesung Beratung und Beschlussfassung
 - a) Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan der Gemeinde
 - b) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Wasserversorgungsbetriebes
 - c) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserbeseitigungsbetriebes
 - d) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Fremdenverkehrsbetriebes
 - e) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste“
4. Vergabe der Dienstleistungskonzession für das Strandbad und die Schwimmhalle
5. Neugestaltung der Außenanlage „Villa Wahl“, Oberdorfer Straße 14
 hier: Vergabe der Arbeiten für die Gewerke landschaftsgärtnerische Arbeiten, Holzbau und Dachdecker
6. Gestaltung des Arboner Platzes
 hier: Herbeiführung eines Baubeschlusses
7. Umbau der alten Schule Oberdorf
 Sachstandsbericht
8. Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Daches, Aufbau eines energieeffizienten Daches mit Dachaufbauten und Loggien, Untere Seestr. 128, Flst. Nr. 374/2, B.T.-Nr. 02/19
9. Einvernehmensentscheidungen durch
 Bürgermeister Achim Krafft

10. Bekanntgabe
 Eilentscheidungen durch den stellvertretenden Bürgermeister Joachim Zodel im Rahmen der laufenden Verwaltung zu folgenden Maßnahmen:
 - a) Neubau Bauhofhauptgebäude; Erweiterung des Stromhausanschlusses
 - b) Festplatzverteiler Arboner Platz
 - c) Sanierung der Straßenbeleuchtung

11. Zuschuss für die Veranstaltungsreihe Tango-Argentino
12. Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
13. Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen. Es grüßt Sie recht herzlich

Ihr

Achim Krafft
 Bürgermeister

Auslobung eines Preises für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement für Jugendliche und Erwachsene

Der Gemeinderat hat am 15. März 2010 die Auslobung eines Preises für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement für Jugendliche und Erwachsene beschlossen.

Der Preis wird mit je bis zu 1.000, -- € dotiert und kann auf mehrere Personen, Initiativen oder Organisationen aufgeteilt werden.

Die Preise werden gestiftet von der „Franz-Josef-Krayer-Stiftung“ und von der „Karl und Carola Winter-Stiftung“. Sie werden im Rahmen des Bürgerempfangs übergeben.

Die Kriterien für das ehrenamtliche Engagement für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahre sind:

1. Durchführung eines besonderen sozialen oder gemeinnützigen Projektes.
2. Überdurchschnittliche, ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen, sportlichen, kulturellen, musischen, ökologischen, gesundheitlichen, kirchlichen, schulischen oder im sonstigen gemeinnützigen Bereich.
3. Eine überdurchschnittliche Tätigkeit ist anzunehmen, wenn sie mindestens zwei Jahre und mindestens drei Stunden wöchentlich im Durchschnitt ausgeübt wird.



4. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in Langenargen erbracht werden.

Die Kriterien für den Ehrenamtspreis für Erwachsene sind:

1. Die Tätigkeit muss ehrenamtlich erbracht werden; der ehrenamtlich Tätige erhält keine Vergütung; eventuell einen Ersatz seiner Aufwendungen, jedoch höchstens 5,-- €/Stunde.
2. Die Tätigkeit soll mit einer gewissen Konstanz und Nachhaltigkeit innerhalb der Gemeinde Langenargen ausgeübt werden.
3. Die Tätigkeit muss freiwillig und gemeinnützig und geeignet sein, das Wohl von Personen, Institutionen und Organisation in Langenargen zu fördern.
4. Der Ehrenamtspreis für 2019 wird für herausragendes soziales Engagement ausgelobt.

Für die Preise können sowohl Einzelpersonen als auch Initiativen und Organisationen von Dritten vorgeschlagen werden. Eigenbewerbungen sind ebenfalls zugelassen.

Die Bewerbung ist bei der Gemeinde Langenargen einzureichen. Das Ende der Bewerbungsfrist wird jeweils auf den 30. September 2019 festgesetzt.

Über die Vergabe beider Preise entscheiden die jeweiligen Stiftungsräte der Franz-Josef-Krayer-Stiftung und der Karl und Carola-Winter-Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Vergabe und Ausschüttung besteht nicht.

Langenargen, 15.02.2019

Achim Krafft, Bürgermeister

Gemeindenachrichten

„FIRLEFANZ - Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen“

Auch in den **Fasnetsferien** findet wieder die Ferienbetreuung „FIRLEFANZ“ statt – und es wird wieder ein Mittagessen angeboten, das zusammen mit den Kindern gekocht wird. Mitmachen kann jedes Schulkind bis einschließlich zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung. Ab sofort können die Anmeldeformulare von der Homepage der Gemeinde unter www.langenargen.de heruntergeladen oder im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden. Die Betreuungszeiten in den Fasnetsferien sind **Freitag, 01.03.2019 bis Freitag, 08.03.2019**, immer von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Kinder können nach Belieben kommen oder gebracht werden und jederzeit gehen oder abgeholt werden – Ausnahme bei besonderen Programmpunkten. Die Betreuungsgebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis 7 Tage vorher, beträgt 15 Euro.

Kurzentschlossene, bzw. Tagesbücher bezahlen 20 Euro vor Ort in bar. Für Gästekinder ist die Ferienbetreuung mit gültiger Gästekarte kostenlos. Betreuungsräume sind die Räume der Verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im alten Schulgebäude 1. Stock. Es werden wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut.

Die Kleidung muss dem Wetter angepasst, bzw. basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.

Die Unterlagen zur Anmeldung müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde, bzw. in der Tourist-Info abgegeben oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich. Ansprechpartner für Einheimische ist Frau Janisch, Tel. 0 75 43/93 30 18. Für Gästekinder ist die Tourist-Info zuständig. Diese erreichen Sie unter der Tel. 0 75 43/93 30 92.

Korrekturbericht des Wettbewerbs „Jugend Musiziert“ der Schülerinnen und Schüler der Musikschule Langenargen

Aufgrund einer Verwechslung des Artikels von vergangener Woche bezüglich des Wettbewerbs „Jugend Musiziert“ werden heute noch einmal die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Langenargen erwähnt, die beim diesjährigen Wettbewerb „Jugend Musiziert“ in Friedrichshafen mit Bravour abgeschnitten haben. Mit 13 Kindern und Jugendlichen war die Musikschule Langenargen dieses Jahr beim Regionalwettbewerb „Jugend Musiziert“ in Friedrichshafen in den Altersstufen 1A bis 3 vertreten. Mit acht ersten Preisen, einer davon mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb und fünf zweiten Preisen haben die jungen Musikerinnen und Musiker mit sehr guten Leistungen die Jury überzeugt. Über einen ersten Preis mit Weiterleitung durfte sich besonders Mia Dillman am Xylophon freuen – sie hat sich somit für den Landeswettbewerb in Renningen bei Stuttgart qualifiziert.

Weitere erste Preise erzielten Jonathan Bucher (Horn), Clea Yakaria (Klavier), Laurenz Jacob (Perkussion), Anna Molnar (Querflöte), Laura Gleiß (Klavier), Magdalena Bucher (Querflöte) und Carla Baer (Klavier). Zweite Preise gingen an Ida Holz (Cello), Florentine Wähnelt (Gesang), Pia Kley (Gesang), Flora Nickel (Gesang) und Emma Steck (Gesang). Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der jungen Musikerinnen und Musiker leisteten die Lehrkräfte Andrea Grözinger, Josef Schlotter, Wolfgang Lindner, Christoph Theinert und Florian Keller.

Wir freuen uns und gratulieren unseren jungen Talenten zu Ihren Erfolgen und sind jetzt schon gespannt, eine kleine Abordnung beim Regionalpreisträgerkonzert am Sonntag, 24. Februar um 17 Uhr im Münzhof hören zu dürfen. Der Eintritt ist frei.

Ende des Amtlichen Teils

Notrufe und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken

Notruf: 110

Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117;

Montag, Dienstag, Donnerstag 18-8 Uhr, Mittwoch 13-8 Uhr, Freitag 16-8 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertage 8-8 Uhr.

Notfallpraxis am Klinikum Tettnang, Tel. 0 75 42/531-0 und am Klinikum Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/96-0 (ohne Anmeldung): Samstag, Sonntag und Feiertage: 8-21 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst: 0 18 01/92 92 90

Augenärztlicher Notdienst: 0 18 01/92 93 46

HNO-ärztlicher Notdienst: 0 18 06/07 72 11

Zahnärztlicher Notdienst: 0 18 05/91 16 20

Apothekennotdienst: 08 00/0 02 28 33